

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 4 (1912)
Heft: 12

Rubrik: Schweizerische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Rundschau.

Aarau. Krematorium.

Aufgang dieses Monates wurde das neue Krematorium eingeweiht, das bekanntlich nach einem Entwurf des Architekten Fröhlich Brugg und Charlottenburg von der Baufirma Schöckle A.-G. ausgeführt wurde. Die Anlage selbst besteht aus einer hohen Kuppelhalle, hinter der das eigentliche Krematorium sich befindet, den flankierenden Urnenhallen, vor denen stimmungsvolle Gärten hingelagert sind. Die vier großen Figuren, die Trauer verstimmtlichend, sind von Kunstmaler Büchli (Luzern). Die Kosten des fertigen Baues betragen circa 150,000 Franken.

Basel. „Ein Umbau“ — Projekt.

Basler Nachrichten entrüstet sich ein Einsender über eine beabsichtigte „Verschönerung“ draußen in St. Jakob. Ein stimmungsvolles Landwirtschaftshaus soll einem modernen Bierlokal Platz machen. Der Einsender in erwähnter Zeitung läßt sich über die Manie, alles Alte über den Haufen zu werfen, u. a. wie folgt aus:

„Eine Brücke über den schnellenden Deich und dabei in Büschen und Blumen gebettet die lustig bemalte schiefe Giebelfassade des Wirtshauses. Im Hintergrund dann noch die großen Dach- und Mauerflächen des Stiechenhauses und mehr seitwärts — leider in etwas nüchternem Kleide — das bekannte Kirchlein. — Und das Wirtshäuslein ist die Perle vom Ganzen. Wie gewachsen liegt es an der Biegung der Straße bei dem plätschernden Brunnen und belebt so selbstverständlich die wohlige Landschaft. Die bekannte Wartenbergssilhouette, von den Papeln und Weiden überschnitten, sie spiegelt sich nochmals in bunten Farben auf den Wänden des Hauses, und der große Fischer mit den zappelnden Nassen im Nege läßt uns herbe Rheinluft atmen. Natur und Kunst haben hier gemeinsam geschaffen, tausend glückliche Umstände, ein paar beschauliche Handwerker und ein lebensfroher Maler haben gewirkt, und schließlich hat die Zeit mit ihrer alles veredelnden Patina noch das Letzte getan. Solche Schäze, die mit allen Geldmitteln nicht zu schaffen sind, sollten uns heilig sein, so gut wie ein Münsterplatz und eine Stadtsilhouette, sie tragen Gefühlswerte in sich, die wir vielleicht erst voll würdigen, wenn wir sie nicht mehr besitzen.“

Und der Besitz dieses schönen Bildes ist gefährdet. Der Neischienengeist, der auf dem Marktplatz so toll gewütet, er zieht den Rhein hinauf und durch die Birsmündung bis nach St. Jakob. Sanitäts- und Polizeidepartement stehen ihm bei. Muß denn auch alles Echte bei uns zu Grunde gehen?! Warum kann denn die Wirtschaft nicht in ihrem bescheidenen Rahmen verbleiben? Die reiche Besitzerin — die Christoph Merian'sche Stiftung ist doch nicht auf eine Steigerung des Pachtzinses angewiesen. Lieber verschönern als zerstören. Bei der Renovation des Kirchleins ist viel gefündigt worden, die nüchterne Behandlung der Fassaden schreit nach Farbe. Ein paar Helden vom Schlachtfeld auf der Kirchhofmauer oder an der Eingangswand, ein paar bunte Farben auf der Kirchenuhr des Turmleins, und es wäre viel gerettet. Wenn man denn für Kunst nur wenig Geld ausgeben kann — wir haben in Basel genug Maler, die so viel Idealismus besitzen, daß sie aus Freude an der Sache die Aufgabe zu einem Taglohn ausführen würden. — Hoffentlich finden sich Leute, die sich zusammentun, und diese beabsichtigte Verschandelung hint anhalten.“

Basel. Wohnungsfürsorge und Baurecht.

Basler Wohnbaugenossenschaft abgeschlossenen Vertrag genehmigt, gemäß welchem die letztere 1748 m² Staatsland auf 30 Jahre zu Baurecht (Erbpacht) erhält. Nach Ablauf des Vertrages fallen die darauf zu errichtenden Mietwohnungen ins Eigentum des Staates gegen Entschädigung der Herstellungskosten abzüglich der erfolgten Abnutzung. Doch kann der Vertrag auf weitere 30 Jahre erneuert werden. Der Staat hofft so sein Land jinstragend zu verwerten und sich den Gewinn aus der Bodenwertsteigerung vorzuhalten und gleichzeitig auch den Miethausbau zu fördern. Um den ersten Versuch zu unterstützen, verabschafft er der Genossenschaft sogar die Hypothek im Betrage von 90 % der Baukosten. Dem Vertrage stimmten alle Parteien zu, die Bürgerpartei ausgenommen. Der Hausbesitzerverein hat dagegen das Referendum ergriffen. Mag man sich zu diesem Vertrage stellen wie man will, zu begrüßen ist es jedenfalls, daß das baslerische Gemeinwesen sich mit dem Wohnbau nicht mehr blos in

hemmender Weise beschäftigt wie bisher. Um aber die Hoffnungen auch für ein besseres Verständnis der städtebaulichen Fragen nicht allzuviel zu lassen, hat derselbe Grossrat ein vom Heimatschutz- und Architektenverein empfohlenes Projekt verworfen, wonach der große Waldeneubau in Klein-Basel gegen die mittlere Brücke einen teilweise überbauten Terrassenbau erhalten sollte, um Brücke und Neubau besser miteinander zu verbinden. Dafür hat er das ursprüngliche Projekt angenommen, wonach eine offene Terrasse vor den Bau und neben die Brücke gelegt wird, die zwar für das Städtebild von der Brücke aus unsichtbar bleibt, dafür aber ein Lummelplatz für die Straßenjugend, sowie Steh- und Sitzplätze für Dienstmänner schafft. Vielleicht läßt sich der Platz einmal später zu einer großräumlichen Siegesallee ausgestalten. E. S.

Bern. Schweizerische Landesausstellung.

Bin einer gemeinsamen Sitzung der ständigen Komitees und Subkomitees, berichtete Generaldirektor Dr. Locher über den gegenwärtigen Stand der Vorarbeiten zur Landesausstellung. Er erwähnte dabei, daß die Anmeldungen der Aussteller bereits in erfreulicher Zahl einlaufen. Nach der letzten Zusammenstellung des Baukomitees sind bereits 130,000 Quadratmeter überbauter Raum beansprucht, gegen 100,000 Quadratmeter des Voranschlags. Der Kostenvoranschlag der Baukomitees beläuft sich auf rund fünf Millionen Franken gegen Fr. 3,700,000 des ursprünglichen Budgets. Es werden voraussichtlich noch einige Reduktionen eintreten müssen.

Bern, neues Bürgerhaus.

BDas Preisgericht, bestehend aus den Architekten Davinet, Gerster, Hofmann, Daxelhofer und Geiger-Marbach Bern, Weidele B. S. A. Zürich hatte kürzlich folgende Prämierung getroffen:

Im 1. Rang, Projekt G. Schneider und H. Hintermann, Architekten in Bern, Motto „2 Erler“, mit Fr. 2000. Im 2. Rang, Projekt Beerleider und Bössiger, Architekten in Bern, Motto „Dr. ach zäh May“, mit Fr. 1800. Im 3. Rang, Projekt Rybi und Salchi, Architekten in Bern, Motto „Sauere Wochen, frohe Feste“, mit Fr. 1400. Im 4. Rang, Projekt Werner Lehmann und Jean Jasselin, Architekten in Bern, Motto „Tempora mutantur“, mit Fr. 800. Ein sogenannter 1. Preis konnte nicht erteilt werden, weil keines der Projekte ohne weiteres zur Ausführung geeignet befunden wurde.

Bern. Welttelegraphen-Denkmal.

BDas die in der Bundesstadt so vielbesprochene Denkmals-Angelegenheit auch weitere Kreise beschäftigt, beweist ein kritischer Artikel in der Bruckmann'schen „Kunst“. Im Maiheft dieser Zeitschrift läßt sich Dr. Richard Klapheck u. a. wie folgt aus:

Der erste Preis im Wettbewerbe um das Welttelegraphen-Denkmal für Bern, die Arbeit von Giuseppe Romagnoli aus Bologna, ist zur Ausführung bestimmt. Man denkt auf einem freien Platz wird ein Divan Aufstellung finden, auf dem eine Dame Platz genommen hat. Isolatoren und Telegraphendrähte laufen um die Basis des Möbelstückes, während eine Reihe Frauen an die Sitzende herantreten. „Die internationale Telegraphie vereinigt die Seelen der Völker“, wie man in dem Erläuterungsbericht liest. Zwei Tafeln zu Seiten der Mittelfigur werden die Namen der Gründungsstaaten des Welttelegraphen-Bundes aufnehmen, damit nicht etwa jemand auf den Einfall kommt, das Denkmal stelle die Huldigung der Schweizer Kantone vor der Helvetia dar. Die Rückseite des Divans wird in ehrlichen Lettern ausführlicher noch erzählen, was eigentlich denn auf der Vorderseite vorgeht.

Dieser Entwurf wäre ein nettes Tintenfaß. Man könnte sich die Kunstgewerbearbeit auch wohl als Uhrwerk auf einem Schranken denken. Doch Gott bewahre! Das Werk soll achtzehn Meter lang und sechs Meter hoch werden, eine Großplastik für einen Platz der Neustadt, der von der Kirchenfeldbrücke den Verkehr der Altstadt aufnimmt. Es wird dem Brückengänger nicht leicht werden, auf die Entfernung aus diesem Menschenknauel, der an dem Divan sich zu schaffen macht, einem in Ton gemalten, unruhigen Relief, ganz klar zu werden. Er wird zwar immerhin noch mehr erkennen als der Fremde, der, aus dem historischen Museum kommend, vor die kahle Rückwand des Denkmals tritt. Was aber erst derjenige, der aus den Seitenstraßen kommt und nichts als eine unklare Masse vor sich sieht?

Das Denkmal spricht allen Anforderungen des Platzes Hohn! Wenn man es noch als Denkmalsplastik gelten lassen könnte,

das heißt wenn es doch wenigstens in einer klarefassten Silhouette noch eine *Veduta principale* aufwiese. Man könnte sich die Arbeit dann am Ende einer Straße, eines Gartenweges denken wie Bartholomé „Aux Morts“. Der Platz zu Bern verlangt bei seinen vielen Straßen als Denkmalsschmuck indessen eine nach allen Seiten klar gegliederte und nackte Statue.

Derjenige Entwurf der Konkurrenz, der auf die Platzbedingungen die beste Antwort geben konnte, ist von Hubert Neher. Eine ausgezeichnet modellierte, ausdrucksvolle Plastik des *Blize* werfenden Zeus, die klar nach allen Seiten, im baulichen Gesamtaufbau wohlproportioniert aus der gegebenen Platzgestaltung sich entwidelt. Kann man sich eine sprechendere, konzentriertere Symbolik denken? Plastik ist Körperkunst. Isolatoren und Telegraphendrähte sind Dinge, die außerhalb ihrer Darstellungsmittel liegen. „Es ist doch klar, daß die bildende Kunst die Poesie nicht anderswo borgt oder, sozusagen, nur illustriert.“

Man hat sich indessen nicht beruhigt. Man stellte auf den Denkmalplatz ein Modell des italienischen Entwurfes. Jetzt sah man ein, es geht doch nicht! Man muß nach einem andern Platz Umschau halten. Man hat erst einem Freskomaler einen Auftrag gegeben, um nachher ein Haus zu suchen, das vielleicht in seinen Proportionen dem Monumentalgemälde sich anpassen könnte.

Bern hatte Gelegenheit, einen herrlichen Platzschmuck zu erhalten, eine Arbeit, die ich trotz Neher's Nornen- und Jonasbrunnen zu München für seine reifste Arbeit halte. Vorausichtlich erhält es statt dessen zu der als Plastik ganz unmöglichen Spielerei des Weltkriegerdenkmals nur eine neue Attraktion. —

Wir freuen uns konstatieren zu können, daß die vorstehende Neußerung des bekannten deutschen Kunstkritikers mit einem früheren Artikel (Heft 20, 1911) an dieser Stelle vollkommen übereinstimmt. Es wurde damals schon die Lösung der Denkmalsfrage als vollständig verfehlt bezeichnet und unter Hinweis auf Professors Neher's Entwurf gesagt, daß dessen „Blize werfender Zeus“ „unter sämtlichen ausgestellten Werken wohl das einzige sei, das für eine Aufführung auf dem Helvetiaplatz in Frage kommen könnte“. Die Leser erinnern sich übrigens, daß Professor Neher's Zeus bereits Ende vorigen Jahres in der „Baukunst“ (Heft 24) reproduziert wurde.

St. Gallen, Museum am Marktplatz.

Der St. Galler Regierungsrat hat die Einsprache der Museumsgesellschaft gegen das Expropriationsverfahren betreffend das sogen. Museum am Marktplatz, das der neuen Rathausbaute Platz machen soll, abgewiesen. Der Stadtrat hat nun den bezüglichen Gemeinderatsbeschuß, wonach in grundsätzlicher Zustimmung zu der in allen bisherigen Projektstudien vorgehenden und bereits im Jahre 1907 vom damaligen Gemeinderat gebilligten Platzlösung, dem vom Gemeinderat eingeleiteten Begehr auf Expropriation des „Museum“ die Genehmigung erteilt worden ist, bis zum 20. Juni dem Referendum unterstellt.

St. Moritz, Segantini-Museum.

Ein in London wohnender holländischer Kunstmäzen Namens J. C. J. Drucker, der dem Rijksmuseum in Amsterdam schon vor einigen Jahren seine große Sammlung moderner holländischer Meister geschenkt hat, hat der Eidgenossenschaft für das Segantini-Museum in St. Moritz ein Delbild „Schafe im Rauch“ (Il Fumo), sowie drei Zeichnungen: „Träumendes Hirtenmädchen“, „Eingehüllter Hirtenbub“ und „Auszug der Herde“, alles Werke Giovanni Segantinis, schenkungsweise übermacht.

Berichtigung.

Infolge einer Unachtsamkeit des Sehers ist nach redaktioneller Revision des Textes der letzten Nummer im Hinweis auf den Lokomotiv-Schuppen der S. B. B. auf Seite 180 eine Sinnwidrigkeit entstanden. Nach Alinea 2 dieser Notiz wurde ein Artikel „Berner Oberland“ eingeschaltet, an welchen Alinea 3 des vorhergehenden Artikels mit den Zeilen: „Die Projektverfasser . . .“ beginnend angeschlossen wurde. Der aufmerksame Leser wird diese Verstümmelung, die wir zu entschuldigen bitten, bereits selbst korrigiert haben.

Wettbewerbe.

Huttwil. Sekundarschulhaus.

Am Mittwoch trat die Expertenkommission zur Beurteilung der Konkurrenzprojekte für das neue Sekundarschulhaus zusammen. Ein erster Preis wurde nicht erteilt, dafür zwei zweite Preise. Das Prüfungsergebnis ist folgendes: Projekt Ernst Ziegler, Architekt in Burgdorf, Fr. 400 (Motto Maienzeit); Projekt Paul Niesen, Architekt in Bern, Fr. 400 (Motto Klaus); Projekt Gebr. Brändli, Architekten in Burgdorf, Fr. 200 (Motto Hofmattschulhaus).

Zürich. Schulhaus mit Turnhalle im Lettenareale.

Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Stadtrat Dr. E. Albt, als Präsident, Stadtbaurat Fr. Fissler, Architekt Max Häfeli, Architekt B. S. A. Werner Pfister und Fr. Weheli, hat folgende Rangordnung aufgestellt:

1. Rang Fr. 1600: Architekten B. S. A. Gebr. Bräm in Zürich; 2. Rang (ohne Geldpreis): Architekten B. S. A. Gebr. Bräm in Zürich; 3. Rang (ohne Geldpreis): Architekten B. S. A. Gebr. Bräm in Zürich; 4. Rang (ex aequo) Fr. 1000: Architekt B. S. A. Karl Hoyer in Zürich; 4. Rang (ex aequo) Fr. 1000: Architekten B. S. A. Knell & Häfli in Zürich; 5. Rang (ohne Geldpreis): Architekten B. S. A. Gebr. Bräm in Zürich; 6. Rang Fr. 500: Architekten Bollert & Herter B. S. A. in Zürich.

Die Entwürfe sind vom 10. bis 16. Juni, in der Helmhaushalle zur freien Besichtigung ausgestellt.

Literatur.

Wohnhausbauten

von Theodor Fischer. Mit einer Einleitung von G. Rappiner. (12 Seiten Text, 132 Seiten Abbildungen.) Preis geb. 10 Mark. Verlag J. F. Rind, Leipzig.

Theodor Fischers Wohnhausbauten sind noch nicht so bekannt, wie die öffentlichen Gebäude, die seinen Namen berühmt gemacht haben. Sie verdienen aber nicht weniger Beachtung; denn sie zeigen einerseits manche neue, außerordentlich interessant-sympathische Seite in der künstlerischen Physiognomie des Meisters, sodass wohl gesagt werden kann, daß Fischer nur halb kennt, wer nicht seine Privatbauten kennt; andererseits haben sie für die Allgemeinheit, der Architekten sowohl wie des Publikums, vorbildliche Bedeutung durch ihre Formensprache wie durch ihre praktischen Vorzüge. Auch in diesen Bauten zeigt sich Fischer immer einsch. sachlich, darauf bedacht, seine Schöpfungen der Umgebung harmonisch einzufügen; durch neue architektonische Mittel erzeugt er heimatliche Stimmung und wohnliches Behagen; ohne je an unrichtiger Stelle monumentale Wirkungen zu suchen, verleugnet er auch in kleinen Ausmessungen nicht den großen Zug; in der Anpassung an die Wünsche des Bauherrn und die Eigenart der Aufgabe nie die eigene, so stark ausgeprägte Individualität. Darum entspricht die vorliegende Publikation, die als Festgabe zum 50. Geburtstag Fischers erschienen ist, einem Bedürfnis und wird in allen für Architektur interessierten Kreisen freudig begrüßt werden.

Leitfaden und Aufgabensammlung für den Unterricht in Raumlehre.

Teil I. Planimetrie. 62 Seiten Text mit 57 Abbildungen. Fr. 2.— Teil II. Trigonometrie und Stereometrie. 53 Seiten Text mit 56 Abbildungen. Fr. 1.65. Bearbeitet von Baugewerkschullehrer C. Wetter. Verlag von H. A. Ludwig Degener, Leipzig.

In dem vorliegenden Neiderischen Leitfaden ist der Stoff erschöpfend, aber kurz behandelt, es ist also ein Fehler vermieden, in den mancher Verfasser eines Leitfadens verfällt, der glaubt, er müsse derartige Handbüchlein möglichst weitschweifig ausgestalten.

Beide Teile dieser Raumlehre enthalten eine beschränkte, nur für das Verständnis nötige Anzahl vorzüglicher ganz neuer Originalezeichnungen des Verfassers. Die vorkommenden Sätze und Formeln lassen sich auf dem Wege der Anschauung leicht erläutern; besonderer Fleiß ist den Übungsaufgaben zugewendet worden, um dieselben dem Fassungsvermögen der diesem Studium sich widmenden anzupassen.